



Product Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Seit 29. Dezember 2009 ohne Übergangsfrist verbindlich

Sie betrifft Hersteller, Betreiber und Inbetriebnehmer von Maschinen: die verbindliche EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Die Richtlinie hat massiven Einfluss auf das Inverkehrbringen und damit die Vermarktung von Maschinen im Europäischen Wirtschaftsraum: Werden die Anforderungen der Richtlinie eingehalten, MUSS jeder EU-Mitgliedsstaat gestatten, die jeweilige Maschine in Verkehr zu bringen.

Ist die Richtlinie jedoch nicht erfüllt, kann dies untersagt oder sogar eine Rückrufaktion für bereits eingeführte Maschinen angeordnet werden. Verbindlich gilt die neue Maschinenrichtlinie seit dem 29. Dezember 2009 – ohne jede Übergangsfrist! Sie müssen sich also auf diese Richtlinie einstellen, damit Sie Ihre Maschinen in Europa sicher vermarkten können.

Welche Maschinen sind betroffen?

Die Richtlinie definiert Maschinen als die Gesamtheit von miteinander verbundenen Teilen oder Vorrichtungen mit mindestens einem beweglichen Teil sowie Betätigungselementen, Steuer- und Energiekreisen. Auch mehrere Maschinen in einer verketteten Anlage sowie austauschbare Ausrüstungen und Sicherheitsbauteile gelten als Maschine.

Die EU-Richtlinie gilt für:

- Maschinen
- austauschbare Ausrüstungen
- Sicherheitsbauteile
- Lastaufnahmemittel
- Ketten, Seile und Gurte
- abnehmbare Gelenkwellen
- unvollständige Maschinen

Sie gilt aber beispielsweise NICHT für:

- Seilbahnen
- Waffen, einschließlich Feuerwaffen
- spezielle Einrichtungen auf Jahrmärkten und in Vergnügungsparks
- Fahrzeuge, die durch andere Regelwerke beschrieben sind
- als Ersatzteile gelieferte Sicherheitsbauteile

Auf welchen Ebenen greift die Richtlinie?

- Bei der Konstruktion und dem Bau von Maschinen
- Für bestimmte Maschinengattungen
- Bei Gefahren aufgrund der Beweglichkeit von Maschinen
- Zum Ausschalten spezieller Gefährdungen durch Hebevorgänge
- Bei Maschinen, die zum Einsatz unter Tage bestimmt sind
- Bei Maschinen, von denen durch das Heben von Personen Gefährdungen ausgehen

CE-Kennzeichnung

Als äußeres Zeichen zur Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie muss die CE-Kennzeichnung als Pflichtkennzeichnung auf jeder Maschine sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht werden. CE steht für Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft). Die CE-Kennzeichnung richtet sich nicht an den Verbraucher, sondern ist für die Überwachungsbehörden (z. B. in Deutschland die Gewerbeaufsicht oder Zollbehörden) zur Gewährleistung des freien Marktes gedacht.

Die CE-Kennzeichnung ist demnach der „Reisepass“ eines Produktes innerhalb der Europäischen Union und keine Darstellung besonderer Qualität. Die CE-Kennzeichnung zeigt an, dass das Produkt mit allen relevanten Gemeinschaftsrichtlinien konform ist und frei in den Verkehr gebracht werden darf.



Konformitätsbewertungsverfahren für Maschinen

Je nachdem, ob die Maschine im Anhang IV der Richtlinie aufgeführt ist oder nicht, hat der Hersteller oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, verschiedene Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen:

- interne Fertigungskontrolle
- EG-Baumusterprüfverfahren sowie interne Fertigungskontrolle
- Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung

Wettbewerbsvorteile durch TÜV SÜD Product Service

Wir bieten Ihnen eines der größten Leistungsspektren in der Branche – von der Produktidee über den gesamten Produktlebenszyklus. Durch die aktive Mitarbeit in

Gremien und vielen weiteren Organisationen fließen stets die neuesten Erkenntnisse in unsere Bewertungskriterien ein. Unsere interne Qualitätssicherung sowie umfassende Weiterbildungsmaßnahmen sorgen dafür, dass unsere Experten jederzeit auf dem neuesten Stand der Technik sind.

TÜV SÜD Product Service ist mit 60 Niederlassungen auf allen Kontinenten vertreten und unterstützt Sie mit einem schnellen, unbürokratischen Service. Für Ihre Maschinen oder Module steht Ihnen eine Vielzahl von Laboren zur Verfügung, z. B. für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), mechanische und elektrische Sicherheit, Staub- und Reinluftlabore, Umweltsimulation sowie HALT-/HASS-Prüfungen.

Mit Inhouse-Schulungen und Workshops zur Maschinenrichtlinie unterstützen wir Sie dabei, internationale Qualitätsanforderungen mithilfe qualifizierter Mitarbeiter einfacher zu erfüllen.

Nutzen Sie unsere mehr als 25-jährige umfangreiche Erfahrung in der Produktprüfung und -zertifizierung. Neben der verbindlichen CE-Kennzeichnung bieten wir Ihnen zusätzlich freie Prüfzeichen, die Sie bei Marketing und Vertrieb Ihres Produktes unterstützen. So bekommt der Endanwender zusätzlich weitere zertifizierte Entscheidungskriterien wie z. B. „ergonomisch“.

Sie können auch Ihre Verantwortung für die Umwelt mit einer entsprechenden Managementsystem-Zertifizierung zeigen. So schaffen Sie mehr Vertrauen in Ihre Produkte und erleichtern Ihren Abnehmern die Investitionsentscheidung.

Kommunikation nach außen

Das TÜV SÜD-Zertifikat steht weltweit als Synonym für Qualität, Sicherheit und Umweltfreundlichkeit. Mit dem blauen Oktagon bietet TÜV SÜD Product Service Ihnen ein modulares Zeichen, mit dem Sie Ihre Kompetenz öffentlichkeitswirksam darstellen können.

Ob Produktprüfung, Systemzertifizierung oder eine Kombination aus beidem: Das TÜV SÜD-Oktagon bietet Ihnen die Möglichkeit, alle Ihre Qualitätsanstrengungen in einem Zeichen darzustellen. Abbilden können Sie Ihr TÜV SÜD-Oktagon auf Ihrem Geschäftspapier, Ihren Visitenkarten, bei der Imagewerbung oder auf Ihren Firmenfahrzeugen, um nur einige Möglichkeiten zu nennen.